STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at

RICHTLINIEN

über die Einhebung eines Kostenbeitrages für die Betreuung von gemeindefremden Kindern im Schremser Storchennest

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 15. 05. 2025
inkl. Indexanpassung 7/2026

Für die Betreuung von gemeindefremden Kindern im Storchennest Schrems gilt ab dem Kindergartenjahr 2026/27 folgende Regelung:

1. Es werden nur dann gemeindefremde Kinder in das Schremser Storchennest aufgenommen, wenn genügend Plätze vorhanden sind und die Aufnahme eines gemeindeeigenen Kindes dadurch nicht verhindert wird.

2. Für die Betreuung von Kindern im Schremser Storchennest, die in Schrems keinen Hauptwohnsitz haben, und deren Hauptwohnsitzgemeinde einen Betreuungsplatz anbieten kann, wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten für die Betreuung am Vormittag ein Betrag von **€ 102,90** eingehoben.
 Dieser Beitrag unterliegt einer **Wertsicherung**, welche jährlich im September (Basis ist die im September 2025 verlautbarte Indexzahl) im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt wird. Als **Bezugsgröße** dient die für den Monat **Juni** endgültig verlautbarte Indexzahl.

3. Für die Betreuung vor 7.00 und nach 13.00 Uhr werden die jeweils geltenden Tarife der entsprechenden Richtlinie des Gemeinderates der Stadt Schrems verrechnet.

Für den Gemeinderat:

Ing. Mag. David Süß
Bürgermeister